



Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	05.02.2013	2489/13
Absender		
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	19.02.2013	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zu erstellen, wie sie zukünftig die notwendigen Baumaßnahmen der Stadt entsprechend den Ratsbeschlüssen bewältigen wird. Diese Konzeption soll sicherstellen, dass die Stadt Hochbaumaßnahmen auch über ein Gesamtinvestitionsvolumen von 30 Mio. € hinaus innerhalb eines Jahres abwickeln kann. In die Betrachtung sind mindestens folgende Aspekte einzubeziehen:

- Der Bedarf an MitarbeiterInnen und die entsprechende Gestaltung des Stellenplans der Stadt,
- Die Zusammenfassung von Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden zur Schaffung einer höheren Effizienz bei der Umsetzung und die Bündelung von Maßnahmen zu größeren Losen,
- Die effizientere Gestaltung der verwaltungsinternen Abläufe (Investitionssteuerungsverfahren, Beteiligung anderer Fachbereiche, Entscheidungszeiträume etc.),
- Die Erarbeitung einer Maßnahmenbedarfsanalyse im Hinblick auf die mittel- und langfristige Sanierung der städtischen Gebäude,
- Die Erarbeitung und Vorlage einer daraus abgeleiteten und für den Rat nachvollziehbaren Prioritätenliste.“

Begründung:

Aktuell hat die Verwaltung dem Rat mitgeteilt, dass die Hochbauverwaltung nicht in der Lage sei, in einem Jahr ein Bauvolumen von mehr als 30 Mio. € umzusetzen. Dem entsprechend hat sie im Investitionsprogramm von 2013 bis 2017 die vorgesehenen Maßnahmen so verteilt, dass sie dieser Anforderung gerecht werden. Vom Rat darüber hinaus gewünschte Baumaßnahmen wurden bisher von der Verwaltung mit der oben genannten Begründung abgelehnt.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) führt der Oberbürgermeister (und damit die Verwaltung) die Beschlüsse des Rates aus. In Braunschweig hat jedoch die Verwaltung erklärt, dass sie in Bezug auf die vom Rat gewünschten Hochbaumaßnahmen dazu nicht in der Lage sei, insbesondere, weil die vorhandene MitarbeiterInnenkapazität nicht mehr zulassen würde. Sie hat jedoch nicht dem Rat vorgeschlagen, im Stellenplan diese Kapazität entsprechend dem Bedarf anzupassen, sondern eine Summe festgelegt (30 Mio €), die sie als Obergrenze der umsetzbaren Baumaßnahmen definiert.

Dieses Verwaltungshandeln widerspricht nicht nur dem NKomVG, sondern führt zu einem weiteren Sanierungsstau bei den städtischen Gebäuden, der zukünftig weitaus höhere Kosten für die Stadt verursachen wird als eine sofortige Sanierung. Nach dem NKomVG wäre es Aufgabe des Oberbürgermeisters, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Abläufe innerhalb der Verwaltung so zu organisieren, dass die Beschlüsse des Rates umgesetzt werden können. Insbesondere erscheinen die aktuellen Entscheidungsstrukturen mit weitreichenden Steuerungsfunktionen des Fachbereichs Finanzen und der engen Anbindung an das Büro des Oberbürgermeisters nicht förderlich für eine schnelle Umsetzung von notwendigen Baumaßnahmen. Da der Oberbürgermeister sich bisher jedoch anscheinend nicht veranlasst sieht, in dieser Hinsicht tätig zu werden, muss der Rat ihn über einen entsprechenden Beschluss dazu auffordern.

gez. Holger Herlitschke
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: